

Anlage 1 Übersicht der anererkennungsfähigen Ausgaben

- Laptops, Tablets, Notebooks, Scanner, digitale Foto- und/oder Videokameras
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
- Digitale Whiteboards/Smartboards
- Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Beamer, Leinwand und Monitore
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich, dem Streaming von Breitensportlichen Wettbewerben sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Ausschließlich in Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezialsoftware für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
 - Bitte beachten: Software-Abonnements mit monatlich oder jährlich wiederkehrenden Kosten sind nur im Jahr der Erstanschaffung förderfähig! Um die Zweckbindungsfrist von drei Jahren zu erreichen, sind die Folgekosten aus eigenen Mitteln zu tragen. Mehrjahreslizenzen (bspw. einmal zahlen, drei Jahre nutzen) sind komplett förderfähig, sofern die Anschaffung innerhalb des Durchführungszeitraums liegt.
- Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die reine Anschaffung der Systeme, Begleitarbeiten wie bspw. Austausch von Türzargen, etc. sind nicht förderfähig!
- Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Digitale Steuerungstechnik (automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung der technischen Geräte, jedoch nicht deren Einbau. Der Austausch von Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen ist nicht förderfähig!
- Netzwerktechnik, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
- Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)

Generell gilt:

- Hardware-Lösungen, die ausschließlich zur unmittelbaren Sportausübung oder einer Trainings- bzw. Wettkampfanalyse (einschl. Zeitmessanlagen und digitalen Anzeigetafeln) dienen, sind nicht förderfähig!

Anlage 1 Übersicht der NICHT anererkennungsfähigen Ausgaben

- Hardware-Lösungen, die ausschließlich zur unmittelbaren Sportausübung oder einer Trainings- bzw. Wettkampfanalyse (einschl. Zeitmessenanlagen und digitalen Anzeigetafeln) dienen, sind nicht förderfähig!
- Dienstleistungen
- Etwaige Einrichtungskosten oder sonstige mit der Anschaffung verbundene notwendige Dienstleistungen
- Desktop-/Stand-PCs (stationäre Computer)
- Drucker
- Smartphones
- Sound- und Videosysteme zur unmittelbaren Sportausübung (Sportarten mit Musikbegleitung, Tanzen, Cheerleadern, etc.)
- Software, die ohne Bezug zur gekauften Hardware erworben wird
- Verlängerung von Softwareabonnements
- Erstellung von Webseiten
- Digitales Sportequipment wie z. Bsp. Segelflugsimulator, VR-Fechttanz, digitale Schießanlage, Zeitmessenanlagen
- Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software